

Umzug ins Ausland – was ist mit meinem Handyvertrag?

Lockt es Sie aus beruflichen oder privaten Gründen in die Ferne? Wenn ja, zieht auch Ihr Mobilfunkvertrag mit ins Ausland um. Doch das ist oft mit höheren Kosten verbunden. Was tun?



© designed by Phduet - Freepik.com

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1. Mobilfunkverträge haben in der Regel eine Laufzeit von zwei Jahren und verlängern sich im Anschluss automatisch um zwölf Monate.
2. Bei einem Umzug ins Ausland haben Verbraucher ein Sonderkündigungsrecht.

3. Dieses Recht besteht sowohl bei einem Umzug ins außereuropäische Ausland als auch bei einem Umzug innerhalb der EU.

Stand: 09.05.2019

Mobilfunkverträge werden in der Regel für zwei Jahre abgeschlossen und verlängern sich im Anschluss wiederkehrend um ein weiteres Jahr.

Wer während der Vertragslaufzeit aus beruflichen oder privaten Gründen ins Ausland zieht, kann seinen Vertrag am neuen Wohnort gar nicht oder nur für ein wesentlich höheres Entgelt nutzen, denn zu den vereinbarten Preisen fallen auch noch Kosten für die Nutzung des ausländischen Netzes an. Doch wer will das schon zahlen? Unter diesen Umständen möchten viele ihren Handyvertrag gerne vorzeitig auflösen.

Mobilfunkvertrag vorzeitig kündigen

Im Telekommunikationsgesetz (TKG) heißt es in § 46 Abs. (8):

„Wird die Leistung am neuen Wohnsitz nicht angeboten, ist der Verbraucher zur Kündigung des Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende des Kalendermonats berechtigt.“

Für Festnetzverträge ist die Rechtslage durch diese Regelung praktisch eindeutig. Denn Telefongesellschaften, die ihren Kunden eine Mitnahme des Festnetzanschlusses ins Ausland anbieten, gibt es – noch – nicht. Ziehen Sie ins Ausland, kommen Sie also unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist aus Ihrem Festnetzvertrag heraus. Der Beginn der Frist ist nicht eindeutig geregelt. Nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts München soll die Kündigung aber erst drei Monate nach dem Umzug wirksam werden.

Gilt das Kündigungsrecht bei Umzug ins Ausland auch für Mobilfunkverträge?

Viele Telefonanbieter lehnen die vorzeitige Kündigung von Mobilfunkverträgen wegen eines Umzugs ins Ausland häufig zunächst ab. Die Begründung: Verbraucher könnten ihren Handyvertrag – wenn auch nur mit erhöhtem Kostenaufwand – im Ausland weiter nutzen. Eine vorzeitige Vertragsauflösung soll daher nicht in Betracht kommen und die Verbraucher bis zum Ende der Vertragslaufzeit zahlen.

Wir sehen das anders. Nach den Bestimmungen des TKG ist jeder Mobilfunkanbieter verpflichtet, seinen Kunden im Falle eines Wohnsitzwechsels die vertraglich vereinbarte Leistung am neuen Wohnort ohne Änderung der vereinbarten Laufzeit oder sonstiger Vertragsinhalte zu erbringen. Das bedeutet, auch ohne Änderung der vereinbarten Preiskonditionen. Dies ist bei einem Umzug ins außereuropäische Ausland sicher nicht der Fall. Denn dann fallen nicht nur die normalen, vertraglich vereinbarten Entgelte an, sondern zusätzlich Kosten für das ausländische Mobilfunknetz. Verbraucher müssen im Ergebnis also mehr bezahlen. Und das berechtigt zur vorzeitigen Kündigung eines Vertrages.

Kündigung muss auch bei Umzug innerhalb der EU wirksam sein

Beim Umzug innerhalb der EU ist dies nur auf den ersten Blick anders. Hier sollen Sie Ihren Mobilfunkvertrag zwar dank der Roaming-Verordnung zu denselben Preisen wie im Inland nutzen können. Dies gilt aber nur, solange die Nutzung nicht „missbräuchlich“ ist. Aus diesem Grund unterbinden Telefonanbieter die Nutzung des Vertrags in der Regel nach einer Weile. Unabhängig davon möchten Sie auch Anrufe entgegennehmen. Deutsche Telefonnummern aber werden von Behörden oder Geschäftspartnern auch im EU-Ausland meistens nicht akzeptiert. Und den (neuen) Freunden und Bekannten im Ausland möchten Sie einen Anruf zu einer solchen Nummer sicher auch nicht zumuten, denn diese müssen dann höhere Preise bezahlen.

Ergebnis: Der Zugang per Roaming nach einem Umzug innerhalb der EU entspricht nicht der ursprünglich vereinbarten Leistung, da dieser eher behelfsmäßig nutzbar ist. Die vorzeitige Kündigung muss daher auch in diesen Fällen wirksam sein.

Mobilfunkvertrag auflösen

Sie möchten demnächst ins Ausland umziehen oder wohnen schon eine Weile außerhalb Deutschlands, wollen aber nicht auf höheren Kosten für Ihren Mobilfunkvertrag sitzen bleiben? Dann kündigen Sie Ihrem Telefonanbieter. Dafür können Sie unserem Musterbrief nutzen:

- **Musterbrief zur Kündigung eines Mobilfunkvertrags wegen Umzugs ins Ausland**
(Download 90 Cent)

UNSER ANGEBOT

Wenn Ihr Telefonanbieter die außerordentliche Kündigung Ihres Vertrags verweigert, wenden Sie sich gerne an uns. Ein Anschreiben der Verbraucherzentrale an die Unternehmen hilft in vielen Fällen weiter.

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

<https://www.vzhh.de/themen/telefon-internet/telefonaerger/umzug-ins-ausland-was-ist-meinem-handyvertrag>